MEBBEN | SCHRÖDER
RECHTSANWÄLTE UND NOTARE

Schützenstraße 24 · 49716 Meppen
Tel. 05931 12070
info@kanzlei-meppen.de

Vollmacht

Der Kanzlei

Mebben | Schröder Rechtsanwälte und Notare eGbR

Schützenstraße 24, 49716 Meppen

Telefon 05931 12070, E-Mail: info@kanzlei-meppen.de

wird in Sachen

_____

wegen

_____

(In Ehe- und Familiensachen bitte das Verfahren konkret bezeichnen, § 114 Abs. 5 FamFG.)

sowohl Vollmacht zur außergerichtlichen Vertretung aller Art als auch Prozess-/Verfahrensvollmacht für alle Verfahren in allen Instanzen insb. gemäß §§ 81 ff. ZPO, § 114 FamFG, §§ 302, 374 StPO, § 67 VwGO, § 73 SGG und § 62 FGO erteilt. Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

1. Verteidigung und Vertretung in Bußgeldsachen und Strafsachen in allen Instanzen, auch als Nebenkläger. Vertretung gemäß § 411 StPO mit ausdrücklicher Ermächtigung gemäß §§ 233, 234 StPO, zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen sowie mit ausdrücklicher Ermächtigung zur Entgegennahme von Ladungen gemäß § 145a Abs. 2 StPO.

2. Strafanträge zu stellen und zurückzunehmen sowie die Zustimmung gemäß §§ 153 und 153a StPO zu erteilen und Entschädigungsanträge nach dem StrEG zu stellen.

3. Empfangnahme von Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere des Streitgegenstandes und der vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten, sowie zur Verfügung darüber, unter Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB.

4. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere, insb. Bestellung eines Unterbevollmächtigten sowie eines Bevollmächtigten für höhere Instanzen.

5. Entgegennahme und Vornahme von Zustellungen, Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln und Anschlussrechtsmitteln sowie Verzicht auf solche. Erhebung und Rücknahme von Widerklagen – auch in Ehesachen.

6. Beseitigung des Rechtsstreits durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis sowie Anwaltsvergleich nach § 796a ZPO; Vertretung in Güteverhandlungen.

7. Vertretung in Ehe- und Familiensachen außergerichtlich und vor den Familiengerichten gem. § 114 Abs. 5 FamFG, Anträge auf Scheidung der Ehe, in Folgesachen und einstweiligen Anordnungen zu stellen sowie Vereinbarungen zu treffen, Anträge auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften zu stellen.

8. Stellung eines Insolvenzantrags, Vertretung im Insolvenzverfahren über das Vermögen des Gegners und in Freigabeprozessen sowie als Nebenintervenient.

9. Alle Nebenverfahren, z. B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren, Zwangsversteigerung und Zwangsverwaltung und Hinterlegungsverfahren.

10. Abgabe und Empfang von (einseitigen) Willenserklärungen, Ausspruch von Kündigungen, Ausübung von Wahlrechten, Rücktritt, Anfechtung, Widerruf, Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen.

11. Einsichtnahme und Vervielfältigung von Akten und Dokumenten sowie der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von Daten aller Art.

12. Befragung von Personen, insbesondere Amtsträger, Sachbearbeiter und Zeugen.

13. Die Vollmacht erstreckt sich auch auf außergerichtliche Verhandlungen aller Art und auf Abschluss eines Vergleichs zur Vermeidung eines Rechtsstreits, insb. zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer (alle Tatbestände Nr. 2300 VV, Vorb. 3 Abs. 3, 4 VV), sowie Vereinbarungen in Ehesachen und Folgesachen zu treffen.

Kostenhinweise

Die Beauftragung erfolgt unabhängig von der Kostenschutzzusage einer eventuell bestehenden Rechtsschutzversicherung. Ich bin/Wir sind darauf hingewiesen worden, dass sich die Berechnung der Rechtsanwaltsgebühren nach dem Gegenstandswert richtet. Der Gegenstandswert ist der Wert, den der Gegenstand der anwaltlichen Tätigkeit hat. Die Berechnung der Vergütung erfolgt nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG) und dem Vergütungsverzeichnis (VV), soweit keine anderweitige Vergütungsvereinbarung (§ 3a RVG) geschlossen wurde. Mehrere Vollmachtgeber haften als Gesamtschuldner.

Abtretung von Kostenerstattungsansprüchen: Ich trete/Wir treten Ansprüche auf Erstattung von Kosten gegen den Gegner, die Staatskasse oder sonstige erstattungspflichtige Dritte in Höhe der Vergütungsansprüche der Prozessbevollmächtigten an diese ab.

In Arbeitsgerichtssachen: Der Hinweis auf § 12a Abs. 1 Satz 2 ArbGG bezüglich des Ausschlusses der Kostenerstattung im ersten Rechtszug nach Satz 1 ist erfolgt.

Die Hinweise zur Datenverarbeitung habe ich/haben wir in Textform erhalten und zur Kenntnis genommen.

Meppen, den ……

_____

Unterschrift(en)